An den Wahlleiter

in der Stadt Arnsberg

I. Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe

für die Integrationsratswahl der Stadt Arnsberg am 14.09.2025

1. Auf Grund des § 27 der Gemeindeordnung werden als Bewerber/innen für die Liste vorgeschlagen: siehe Anlage 1

2. Vertrauensperson für die Liste ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

Stellvertretende Vertrauensperson ist

Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, E-Mail

3. Der Liste sind _____ Anlagen[3] beigefügt, und zwar
   a) _____ Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen[4], soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
   b) _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen[5] Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
   c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag _____ beiliegen*,
   d) _____ Unterstützungsunterschriften[6]
   e) _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Liste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
   f) folgende Nachweise[6] [7] der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag[8] _____ beiliegen*:
      aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
      bb) schriftliche Satzung und Programm,
      cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,[9] dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe

II. Zustimmungserklärungen[10]

zum Wahlvorschlag

der

Name der Partei oder Wählergruppe

für die Integrationsratswahl der Stadt Arnsberg am 14.09.2025

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in dem Wahlvorschlag (s. I) und ggf. als Stellvertreter/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in zu und versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Berwerber/in gegeben habe.

Siehe Anlage 2.

III. Bescheinigung der Wählbarkeit[12]

zum Wahlvorschlag

der

Name der Partei oder Wählergruppe

für die Integrationsratswahl der Stadt Arnsberg

am 14.09.2025

Die unter Nummer _____
des Wahlvorschlags der Liste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen haben das 18. Lebenjahr vollendet, sind wahlberechtigte Personen nach Absatz 3 Satz 1 oder Bürger, halten sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig auf und haben seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung (§ 27 Abs. 5 GO NRW).

Ort	Datum

Dienstsiegel	Der/Die Bürgermeister/in

---

1 Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Absatz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben

2 Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Liste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des/der betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt

3 Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren

4 Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Listenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk auftritt

5 Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist

6 Nur bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern und Listen, di in den laufenden Wahlperiode nicht im Integrationsrat vertreten sind.

7 Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben

8 Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden

9 Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht

10 Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden

11 Kurzbezeichnung genügt

12 Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach den Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden

* Unzutreffendes streichen

Anlage 1.

							Stellvertreter/in für[2]	
Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Beruf [1]	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	E-Mail-Adresse oder Postfach	Staatsangehörigkeit	Familien- und Vornamen	Listenplatz Nr.
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								
11.								
12.								
13.								
14.								
15.								
16.								
17.								
18.								
19.								
20.								
21.								
22.								
23.								
24.								

25.								
26.								
27.								
28.								
29.								
30.								
31.								
32.								
33.								
34.								
35.								
36.								
37.								
38.								
39.								
40.								
41.								
42.								
43.								
44.								
45.								
46.								
47.								
48.								
49.								
50.								

Anlage 2.

				Ich bin als Stellvertreter/in benannt für	
Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Liste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Familien- und Vornamen	Listenplatz Nr.
1	2	3	4	5	6

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nach §§ 26 Absatz 4, 31 Absatz 3 Satz 5, 72 Absatz 4 Nummer 1, 75 b Absatz 4, 75 j Absatz 4 Nummer 1 Kommunalwahlordnung nachzuweisen.
   Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
   Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 - 20 Kommunalwahlgesetz und den §§ 26 - 31, 70, 75 a, 75 f und 83 Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
   Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Zustimmungserklärung angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Partei, Wählergruppe oder sonstige politische Vereinigung

   Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen Vereinigung einzutragen.

   Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

   Postanschrift: Wahlbüro, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg
   E-Mail: wahlen@arnsberg.de

   ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

   Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren
   Wahlbüro, Hellefelder Str. 8, 59821 Arnsberg; wahlen@arnsberg.de

   Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
   Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung: Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber nicht zurückgenommen.

10. Hinsichtlich der in Wahlvorschlägen enthaltenen personenbezogenen Daten besteht im Zeitraum vom Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum Ablauf des Wahltages abweichend von § 5 Absatz 8 des Landesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 und Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Berichtigung und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung abschließend durch das unter den Voraussetzungen des § 18 Absatz 1 und 2 des Gesetzes in Verbindung mit § 27 dieser Verordnung gewährleistete Mängelbeseitigungsverfahren.

11. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.